

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reclameyer, in Leipzig: Eugen Fort, G. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Gartmann's Buchdr.

Danziger



Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 6 1/2 Uhr Abends.

Berlin, 25. Nov. Der König und der Kronprinz sagten der Deputation aus Preußen die sofortige Inangriffnahme der Eisenbahnbauten in den Kreisen Thorn, Ghlau, Strassburg, Orléansburg, behufs der Linderung des Nothstandes, zu.

Florenz, 25. Nov. Der Gesundheitszustand Garibaldi's ist besser.

LC. Berlin, 25. Nov. [Die Spielbanken] gehören bekanntlich zu den „Eigentümlichkeiten“ der neu erworbenen Provinzen, und die Verhandlungen der Regierung mit den Päpsten haben schon vielfach die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In Homburg, Wiesbaden und Ems, jetzt preussischen Städten, wird immer noch fortgespielt. Die Regierung hatte den Päpsten im Laufe des Sommers angeboten, ihnen gegen Pöfung der bestehenden Contracte zu gestatten, bis Ende 1870 weiter zu spielen, um während dieser Zeit das Actiencapital allmählig aus dem erzielten Gewinn tilgen zu können.

Es war dies eine Milde, welche gewiß schon weit über das hinausging, was man in solchen Dingen preussische Staatspraxis zu nennen pflegt. Denn die Actionaire hatten eigentlich schon längst in den hohen jährlichen Dividenden ihr Geld sammt Zinsen zurückerhalten und einen Anspruch auf besondere Berücksichtigung entgegen den bestehenden Landesgesetzen haben sie doch gewiß nicht. Dennoch war den Actionairen das angebotene Arrangement nicht vorthellhaft genug, sie wollten ihre Spielbanken erhalten, so lange der ursprüngliche Contract lautete. Dadurch hat sich die Sache hinausgezogen bis über den 1. Oct. d. J. und jetzt muß die Sache auf dem Wege der Beschneidung geordnet werden. Wir hoffen, daß man dabei die in Preußen geltenden Bestimmungen nicht maßgebend sein lassen, d. h. daß man den Schluß der Spielbanken anordnet wird. Dem gegenüber ist eine Befreiung der Actionaire auf ihren Contract ganz bedeutungslos, denn diese Contracte widersprechen ganz klaren gesetzlichen Bestimmungen. Der einzige Grund, welcher vielleicht dafür geltend gemacht werden könnte, die Spielbanken nicht plötzlich aufzuheben, sondern ihnen noch eine kurze Frist von 2 oder 3 Jahren zu gewähren, könnte aus einer Rücksicht auf die betreffenden Städte hergenommen werden. Bei zweien von ihnen, bei Wiesbaden und Ems, würde das aber gar nicht nöthig sein. Diese beiden Städte haben so vortreffliche Heilquellen, daß der Besuch nach Aufhebung der Spielbanken gewiß noch wachsen wird, wie dies ja auch bei Aachen nach Aufhebung der Spielbank der Fall gewesen ist. Nur Homburg würde mit dem Eingehen der Spielbank verlieren, weil es Alles, was es ist und hat, der Spielbank verdankt. Homburg war ein kleines, unbedeutendes Landstädtchen, bis Herr Blanc seine günstige Lage für eine Spielhölle auffand. Es ist, wie gesagt, meist durch die Spielbank zu einer Stadt geworden. Es fehlen ihm aber alle Bedingungen zur Erhaltung seines künstlichen Wohlstandes, und wie heute würde es auch nach 2 und 3 Jahren, oder auch nach 10 Jahren nach Aufhebung der Spielbank wieder zu einem unbedeutenden Landstädtchen herabsinken. Eine Pögerung würde nicht die Möglichkeit gewähren, nach jener Zeit auch ohne Spielbank den lebendigen Verkehr der Stadt und damit ihren Verdienst aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde scheint jede solche Rücksicht unnöthig, und wir hoffen deshalb, daß man sich durch Hinweiss auf die angebliche Nothwendigkeit, die betr. Städte vor Verarmung zu schützen, nicht wird abhalten lassen von den was die allgemeine Volksstimme als Recht fordert.

[Graf Bismarck] soll nach der „Volksztg.“ Hr. Twetten direct sein Bedauern über den gegen ihn geführten Proceß ausgedrückt haben.

Frankreich. Paris. [Italien und Frankreich.] Die „Köln. Btg.“ erhält aus guter Quelle Aufschlüsse über die letzten Vorgänge in der römischen Angelegenheit, welche die bisherigen Nachrichten ergänzen. Es heißt da, nachdem von den Verhandlungen zwischen Italien und Frankreich die

Nede gewesen, wie folgt: „Rattazzi und der König waren beide gewillt, das Vorhaben Garibaldi's zu verhindern. Allein die Aufnahme, welche Garibaldi in Alexandria Seitens der italienischen Truppen erfuhr, und die Kundgebungen, die verschiedene Municipalitäten zu Gunsten der Unternehmung äuferten, machten Rattazzi stutzig und er wagte es nicht mehr, so strenge Maßregeln gegen die Freiwilligen zu ergreifen. Die Bewegung wurde mit jedem Tage gewaltiger, und Rattazzi beschloß nun, eine Erhebung im römischen Staate herbeizuführen und mit den italienischen Truppen in die heilige Stadt einzuziehen, noch ehe die Garibaldianer vorgerückt waren. Nun kam Depesche auf Depesche aus Paris, doch ja nicht daran zu zweifeln, daß die Intervention sofort erfolgen würde, so wie der Einfall durch Garibaldi's Truppen ins päpstliche gesehen. Weder Rattazzi, noch der König glaubten daran; erst als am 16. Oct., nach dem Ministerathe in St. Cloud, Hr. Nigra die Mittheilung machte, daß die Sendung der französischen Truppen nach Rom beschlossen sei, glaubte der König; Rattazzi erklärte demselben aber zugleich, er würde es lieber auf einen Krieg mit Frankreich ankommen lassen, als zurückweichen; er sandte auch eine Depesche an Nigra, die in diesem Sinne sich ausdrückte. Der König weigerte sich, diesen heroischen Beschluß zu fassen, und Rattazzi gab seine Entlassung. Cialdini gelang es nicht, ein neues Ministerium zu bilden, und während des Interregnums entwich Garibaldi von Caprea und zieht ungestört über die römische Grenze. Als Menabrea endlich ein Ministerium zusammenbekam, waren die Franzosen bereits in Civita-Vecchia gelandet. Die italienischen Truppen überschritten ihrerseits die päpstliche Grenze, kehrten aber sogleich nach der Niederlage Garibaldi's wieder um. Letzterer wurde unntthiger Weise angegriffen, denn er befand sich vollständig auf dem Rückzuge, als ihn der Ueberfall bei La Mentana nöthigte, sich mit den päpstlichen Soldaten und mit den mit Chaffepots versehenen Franzosen zu messen. Der Schlüssel zu den Ereignissen liegt einerseits darin, daß man in Florenz nicht an die Intervention glauben wollte, und dann, daß Rattazzi und seine Freunde an den römischen Aufstand Hoffnungen knüpfen, die sich nicht erfüllt haben.

Provinzielles.

[Zur Unterstüzung] der in den durch Nothstand betroffenen Distrikten der Provinz Preußen stationirten Postbeamten ist Seitens des K. General-Postamts die Summe von 11,000 Thln. angewiesen worden.

Pögen. [Wegen Vertauschung von Wahlzetteln] fanden am 19. d. der Lehrer Reinhardt und der Birthe Schiwel aus Paprotken vor den Schranken des hiesigen Kreisgerichts. Bei der letzten Wahl zum Reichstage am 31. Aug. d. J. bildete das Dorf Paprotken für sich einen Wahlbezirk in dem Pögen-Angerburger Wahlkreise. Das Wahllocal war die Schulstube. Der Ang. Reinhardt gehörte zum Wahlvorstande, und zwar belleidete er die Function des Protocollführers. Die meisten Wahlzettel wurden bereits in den Vormittagsstunden abgegeben. Hierauf machte der Wahlvorstand, der Vorschritt des Wahlreglements zuwider, von 12 bis 4 Uhr Nachmittags eine Pause und begab sich nach dem Gasthause. Die Wahlurne, welche ein kleiner unverschleibbarer Tabakstaken vorstellte, wurde zwar in ein Schaff eingeschlossen, dessen Schlüssel der Wahlvorsteher, Gastwirth Duackl, mit sich nahm; die Schulstube selbst blieb unverschlossen. Ungefähr um 3 1/2 Uhr nachmittags kamen mehrere Wähler nach der Schule, um ihre Wahlzettel abzugeben. Sie fanden die Thür der Schulstube verschlossen. Als sie nun um das Hans herumgingen, um durch die nach hinten liegende Schullasse in das Wahllocal zu gelangen, blickten zwei von ihnen in das offen stehende Fenster der vorderen Schulstube und sahen beide Angestellte, die bereits ungefähr um 3 Uhr aus dem Gasthause nach der Schule zurückgekehrt waren, an dem Wahlstische stehen, auf welchem ein Kästchen von ganz ähnlichem Aussehen wie der vorhin erwähnte Tabakstaken sich befand. Um denselben herum lagen auf dem Tische Papier-

stücke. Als jene neu angekommenen Wähler nun in die Hinterstube treten wollten, ging der Ang. Reinhardt ihnen eilig entgegen und verhinderte ihren sofortigen Eintritt, indem er den Drücker der Stubenthür vor ihren Augen abzog. Später verließen beide Angestellte das Wahllocal und begaben sich zum Mittagessen in die auf der anderen Seite des Hauses befindliche Wohngelegenheit des Reinhardt. Um 4 Uhr erschien der Wahlvorsteher Duackl und die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes wieder in dem Wahllocal. Das Schaff, in welches sie bei ihrem Fortgehen die Wahlurne eingeschlossen hatten, wollte sich jetzt nicht öffnen lassen, und es gelang dies erst nach langen Versuchen. Nach der Pause gaben nur noch 7 Wähler ihre Stimmzettel ab. Beim Schluß des Wahlactes ergab sich, daß von 47 abgegebenen Wahlzetteln 40 mit dem Namen des Grafen Lehnendorf-Steinort, des Candidaten der conservativen Partei, und nur 7 mit dem Namen des Hr. v. Sauten-Tarputsch versehen waren. Nach dem Bekanntwerden dieses Ergebnisses der Wahl traten jedoch sogleich 24 der Wähler auf und erklärten, daß sie Wahlzettel mit dem Namen v. Sauten abgegeben hätten. Damit war die Fälschung der Wahlhandlung erwiesen. Da später festgestellt ist, daß von den 7 am Nachmittage abgegebenen wenigstens 6 mit dem Namen des liberalen Candidaten versehen waren, so mußten sämmtliche mit dem Namen des liberalen Candidaten bezeichneten Wahlzettel gegen solche mit dem Namen des conservativen Candidaten während der Pause vertauscht sein, vielleicht mit Ausnahme eines. Die Angestellten leugneten im heutigen Termine die That. Es waren gegen 30 Zeugen vorgeladen: der Wahlvorstand, die durch die Vortersuchung ermittelten Wähler, welche für v. S. gestimmt haben, und die Personen, von denen die Angestellten während der Pause in dem Wahllocal gesehen waren. Nach geschlossener Zeugenvernehmung beantragte die Staatsanwaltschaft gegen den Lehrer Reinhardt eine Gefängnißstrafe von 2 1/2, gegen Schiwel wegen Theilnahme an dem Vergehen des Reinhardt eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren. Trozdem der Angestellte Reinhardt das Sachverhältnis dadurch zu verbunkeln bemüht gewesen war, daß er ein zweites, dem als Wahlurne dienenden Tabakstaken ähnliches Kästchen producirt und behauptete, dieses zweite Kästchen habe er in der Pause vorgeholt, um daraus etwas von seinen Papieren herauszufinden, sprach der Gerichtshof das Schuldig über beide Angestellte aus und verurtheilte den Reinhardt zu zwei, den Schiwel zu einjähriger Gefängnißstrafe.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Sunderland, 19. Nov.: Alex. Gibson, News.
Angelommen von Danzig: In Amsterdam, 21. Nov.: Siela, Douwes; — in Ostmahorn: Diana Adriana, Kwint; — in Poudon, 20. Nov.: Aldourie, Menzies; — in Sunderland, 18. Nov.: Emil Derrient, Schwabe; — in Bordeaux, 18. Nov.: Maria Theresie, Dalhoff.

Meteorologische Depeschen vom 25. Novbr.

Weg.	Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6 Memel	336,3	-3,3	W	mäßig	bedekt.
7 Königsberg	337,5	-1,2	SW	stark	bedekt.
6 Danzig	337,3	0,4	W	stark	bedekt, gestern Schnee.
7 Gdölln	338,1	0,8	SW	mäßig	bedekt.
6 Stettin	339,9	0,5	W	mäßig	bedekt, Nachts Schnee.
6 Putbus	336,9	1,1	W	stark	bedekt, gestern Schnee und Regen.
6 Berlin	339,3	1,0	W	schwach	ganz bedekt, Nachts Schnee.
7 Köln	340,3	1,5	WS	schwach	trübe, Nachts etwas Schnee.
7 Hlensburg	340,5	3,9	W	mäßig	Regen, gestern Schnee.
7 Paris	334,4	-0,7	SW	schwach	bedekt.
6 Haparanda	329,6	-6,7	W	schwach	heiter.
7 Petersburg	335,1	1,5	W	mäßig	bedekt.
7 Stockholm	344,2	0,6	WSW	schwach	bewölkt.
6 Helber	342,4	6,1	SW	mäßig.	

sich bei ihr wieder ein Manco von 8 # heraus und die Schulze & Siebenmarl berechneten ihr dafür 20 # Schadenerlag. Vergebens versicherte die Angestellte, daß ihr nicht ein Loth der empfangenen Wolle fortgekommen sei, daß sie nicht einen Faden unterschlagen habe, ihre Thränen fließen ihr nichts. Das arme Mädchen mußte einen Revers unterzeichnen, nach welchem es sich verpflichtete, die 20 # in monatlichen Raten von 3 # abzugeben. Die ersten 3 # zahlte sie auch, mehr nicht, sie war sich bewußt, nicht die geringste Unehrlichkeit begangen zu haben, und wie unendlich — wie unendlich viel muß ein Mädchen arbeiten, um durch solche Arbeit 20 # zu verdienen. Da die Edert nicht mehr zahlte, so reichten die genannten Herren eine Denunciation wegen Unterschlagung gegen sie ein, und in Folge dieser Denunciation saß die Edert auf der Anklagebank. Die Verhandlung brachte äußerst interessante Aufklärungen. Die Angestellte wies nach, daß die Herren Schulze u. Siebenmarl stets feuchte Wolle, welche zu dem Zwecke im Keller aufbewahrt werde oder erst kurz zuvor aus der Färberei gekommen sei, den Arbeitstuchenden zur Verarbeitung geben. Zwar würde für Eintrocknen bei Castor-Wolle per lb. 1 1/2 # und bei Streichwolle 1 # abgerechnet, allein die Wolle trockne oft, namentlich im Sommer, 5 und 6 # per lb. ein. Sie wies ferner nach, daß die Herren Schulze und Siebenmarl mehr anführten als sie wirklich lieferten. Zur Bestätigung ihrer Angaben hatte sie 13 Entlastungszeugen vorgeschlagen, meist junge Mädchen, deren offenes Wesen den besten und vertrauenswürdigsten Eindruck machte und fast alle Zeuginnen, welche gleichfalls für das Geschäft Schulze u. Siebenmarl gearbeitet und Er-

fahrungen gesammelt haben, bestätigten, daß sie die Wolle sehr feucht empfangen hätten und daß dieselbe bis zu 5 # pro lb. eingetrocknet sei. Ein Fr. L. hatte dadurch bei Ablieferung ihrer Arbeit ein Manco von 7 # und mußte dieses natürlich bezahlen; ein Fr. K. hatte ein Manco von 18 # und mußte dafür 31 # 17 Sgr an die Herren Schulze u. Siebenmarl bezahlen; sie bezeugte ferner, daß sie mehrere Male, als sie mit der von den Herren empfangenen Wolle nach Hause gekommen sei, diese nachgewogen habe und daß wiederholt an dem angegebenen Gewichte nicht unbedeutend gefehlt habe. Fr. B. hatte ein Manco von 41 # und mußte dafür 57 # 10 Sgr bezahlen. Auch sie hatte mehrere Male die empfangene Wolle nachgewogen und wiederholt bemerkt, daß dieselbe nicht richtig gewogen sei. Einmal hatten sogar 6 # gefehlt. Eine Zeugin belundete sogar, daß sie in 2 Lieferungen 53 # Wolle erhalten habe und als dieselbe verarbeitet war, hatte die Arbeit nur 14 # gewogen. Die Herren Schulze und Siebenmarl waren als Zeugen gegenwärtig; außer ihnen auch die beiden Commis aus ihrem Geschäfte, Wiggers und Deuge. Beide mußten einräumen, daß die Wolle häufig feucht gewesen sei, sie mußten gestehen, daß die Wolle mehr einzutrocknen pflege, als den Arbeiterinnen für das Eintrocknen in Abzug gebracht werde. Der Staatsanwalt beantragte trotz der überzeugenden Entlastungsbeweise gegen die Angestellte eine Strafe von 1 Monat Gefängniß, allein der Gerichtshof sprach sie nach kurzer Beratung frei. (Ber.-Btg.)

Verantwortlicher Redacteur: H. Rödert in Danzig.

Ein Proceß gegen eine Stickerin,

der am 20. d. vor dem Berliner Criminalgericht verhandelt ist, liefert einen bemerkenswerthen Beitrag zur Beurtheilung der Lage gewisser Arbeiterklassen. Bekanntlich giebt es kaum eine so schlecht bezahlte Arbeit als die der Handarbeiterinnen. Auf welche Weise ihnen aber zuweilen noch ihr schmaler Verdienst beeinträchtigt wird, lehrt die folgende Verhandlung: Auf der Anklagebank erschien ein junges, hübsches Mädchen, Anna Pauline Edert, die Tochter eines Fuhrherrn. Sie war der wiederholten Unterschlagung angeklagt, allein wer die offenen hübschen Züge dieses Mädchens sah, mußte unwillkürlich von vorn herein den Gedanken fassen, daß die Angestellte unschuldig sei. Die Angestellte hatte vom April 1865 bis zum April 1866 für das Geschäft Schulze & Siebenmarl in Wollfaden gearbeitet. Diese Herren haben ein gedrucktes Formular gearbeitet. Dieses Formular enthält, daß diejenigen, welche für ihr Geschäft arbeiten, für ein etwaiges Manco, welches sich bei Ablieferung der Arbeit herausstellt, aufkommen müssen. Die Arbeitstuchenden müssen dieses Formular zuerst unterschreiben, und wenn sie noch nicht mündig sind, so müssen es deren Eltern thun. Auch die Edert hatte dies Formular unterschrieben. Die Wolle, welche sie zur Anfertigung der Arbeit erhielt, wurde ihr auf einer Brückenwaage zugewogen. Am 7. Nov. 1865 stellte sich nach mehreren gelieferten Arbeiten heraus, daß solche ein Gewichtsmanco von ungefähr 12 # hatten, wofür der Edert natürlich eine entsprechende und durchaus nicht geringe Summe in Abzug gebracht wurde. Im April 1866 stellte

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu Danzig,
den 14. November 1867.
Die auf den Schuhmachermeister Johann Preiser resp. auf ihn und seine mit ihm in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Barbara geb. Tobinska berichteten Grundstücke Altstadt Kugelzippel No. 13 und Altstadt Bergelne Gasse No. 18 des Hypothekenscheins nach der Servis-anlage Burggrafenstraße No. 12 und Brandställe No. 7, zusammen abgeschätzt auf 6667 R., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V einzuhenden Taxe, sollen
am 10. Juni 1868,
Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. (9939)
Alle unbekanntes Realprärendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,
den 5. Juli 1867.
Das den Johann und Marianna Le-wandowski'schen Eheleuten gehörige Grundstück Dielst No. 2, von etwa 130 Morgen 138 □ Ruthen, abgeschätzt auf 6135 R. 11 Sgr. 8 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll
am 13. März 1868,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5467)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Marienburg,
den 20. September 1867.
Das den Besitzer Albert und Pauline Pankh'schen Eheleuten gehörige Grundstück Grünhagen No. 3, abgeschätzt auf 5539 R. 11 Sgr. 10 A., soll
am 22. April 1868,
Mittags 12 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzuhenden.
Der dem Aufenthalt nach unbekanntes Michael Pomierski resp. dessen Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7570)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt,
den 6. August 1867.
Das den Julius und Johanna geb. Biehan-Dolega'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lippe-Mühle No. 1, abgeschätzt auf 7000 R., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzuhenden Taxe, soll
am 13. März 1868,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5424)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Neustadt W.-Pr.
den 15. September 1867.
Das dem Gutsbesitzer Goerlich'schen gehörige Rittergut Genslau, abgeschätzt auf 18,549 R. 10 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll
am 29. April 1868,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7569)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Neustadt W.Pr.,
Neustadt, den 8. August 1867.
Das den Gutsbesitzer Amort'schen Eheleuten gehörige Grundstück Dembowski's No. 20, abgeschätzt auf 40,839 R. 25 Sgr. 5 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll
am 1. April 1868,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5330)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Carthaus,
den 18. September 1867.
Das den August Franzi'schen Eheleuten gehörige Schulgrundstück Klobczyn No. 20, abgeschätzt auf 10,106 R. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll
am 8. April 1868,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7461)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Loebau,
den 18. Juni 1867.
Das dem Gutsbesitzer Wilhelm Thümmel jetzt zur Wilhelm Thümmel'schen Concurzmasse gehörige Gut Radomno No. 1, abgeschätzt auf 48,009 R. 3 Sgr. 4 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll
am 9. Januar 1868,
Mittags 12 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als: der Rittergutsbesitzer Noderich v. Node und die Marianna Kaszprovska, werden hierzu öffentlich vorgeladen.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3264)

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Marienburg,
den 20. Juli 1867.
Das dem Restaurateur Franz Rindler zugehörige „Gasthaus zur Marienburg“, bestehend aus den Grundstücken Marienburg No. 96 und No. 214 und gerichtlich im Ganzen abgeschätzt auf 7309 Tblr. 11 Sgr. 8 Pf. soll am
19. Februar 1868,
Vormittags 12 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzuhenden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4180)

Proclama.
Bei dem letzten Weichselhochwasser sind in Uzniz auf dem Eisenstadt'schen Grundstücke angeschwemmt 17 Stück Fischen und 4 Stück Eiern, von ersteren 15 mit dem Zeichen C. W., eine mit dem Zeichen D. S. und eine mit dem Zeichen W. F., letztere mit dem Zeichen Z. Die unbekanntes Besitzer dieser Fische werden aufgefordert, sich spätestens im Termin den 11. März 1868, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreis-Richter Hartwich an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, falls das Eigenthum der Sachen resp. der Erlös aus demselben den Findern zugeschlagen werden wird. (10049)
Stuhm, den 9. November 1867.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.
Das unterzeichnete Gericht wird für das Geschäftsjahr 1868 die in dem Artikel 13 des Handelsgesetzbuches vom 24. Juni 1861 vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister durch den Staatsanzeiger und die Danziger Zeitung veröffentlichen.
Die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte werden von dem Herrn Kreisrichter Lehmann unter Mitwirkung des Herrn Secretair Matthias bearbeitet werden.
Schwek, am 20. November 1867.
Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.
In dem Concurse über das Vermögen der vermittelten Frau Kaufmann Bertha Jacoby geb. Abrahamsohn, Inhaberin der Firma Hirsch Jacoby in Neuteich, ist, nachdem die Gemeinlichkeitsverwaltung ihre Accordvorschlüge zurückgezogen hat und somit das Accordverfahren benigt ist, der bisherige einstweilige Verwalter Herr Rechtsanwalt Boie hieselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.
Tiegenhof, den 23. November 1867.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.
In das hiesige Handelsregister ist am 16. November cr. der Vermerk eingetragen, daß der Kaufmann Hermann Lachmannski zur Münsterwalde für seine Ehe mit Maria geborene Dettinger durch Vertrag vom 28. October 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.
Marienw. erden, den 16. November 1867.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (10043)

Bekanntmachung.
Der Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Hirsch Moses in Lautenau ist durch Accord beendet.
Straßburg, den 15. November 1867.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Volkzählung am 3. Dezember 1867.
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Magistrates vom 16. d. Mts. ersuchen wir unsere Mitbürger bei der angeordneten Volkzählung uns nach Kräften zu unterstützen.
Wie wichtig es ist, daß die Zählungslisten vollständig und richtig aufgestellt werden, dürfen wir wohl als allgemein anerkannt voraussetzen und daher auch der zuverlässigen Erwartung sein, daß sowohl die Haushaltsvorstände, die ihnen zur Ausfüllung übergebenen Listen gewissenhaft nach der auf den Listen selbst enthaltenen näheren Anweisung ausfertigen werden, als daß auch in denjenigen Wohnungen, wo den Zählern die mühevollste Pflicht obliegt, die Aufnahme selbst vorzunehmen, alle zur Eintragung in die Listen nothwendige Auskunft bereitwillig und pflichtschuldigst gegeben werde.
Am 1. Dezember werden die Haushaltsvorstände die Listen zur Selbsteintragung empfangen, am 3. Dezember Vormittags werden sie wieder abgeholt werden.
Wir ersuchen daher die Bewohner zu dieser Zeit die ausgefüllten Listen bereit zu halten.
Danzig, den 23. November 1867.
Die Zählungs-Commission.

Schiffs- u. Steinkohlen-Auction.
Mittwoch, den 27. November 1867,
Vormittags 11 Uhr, werden die Unterzeichneten, im Auftrage des Betreffenden, das Wrack und die in demselben befindliche Ladung Steinkohlen des zwischen Weichselmünde und Heubude gestrandeten Memeler Barkschiffs „Baltic“ — beides in dem Zustande, wie es dort am Strande liegt — an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.
Die Ladung wird zuerst und nachdem das Wrack verkauft.
Käufer der Ladung ist nur bis zum 3. December c. berechtigt, die ganze Ladung, oder so viel davon herauszubekommen ist, zu bergen; nach Ablauf dieser Frist bleibt der Käufer des Wracks Eigenthümer des noch etwa im Schiffe verbleibenden Restes der Ladung. (9992)
Nähere Auskunft erteilen
F. Domecke, A. Wagner,
vereidigte Schiffsmaler.

Schiffs-Inventarium-Auction.
Donnerstag, den 28. November 1867,
Vormittags 10 Uhr, werden die Unterzeichneten im Auftrage der Betreffenden auf dem Hofe des Herrn A. Wierau in Weichselmünde die von dem zwischen Weichselmünde und Heubude gestrandeten Memeler Barkschiff „Baltic“ geborgenen Inventariumsstücke in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkaufen.
Das Inventarium besteht u. A. in Anker, Ketten, Segeln, stehendem und laufendem Taubwerk etc.
F. Domecke, A. Wagner,
vereidigte Schiffsmaler.

Rittergut Sattel, Neu-Vor-Pommern. Auction
über
100 zweijähr. Merino-Kammwoll-Böcke in der Vollblut-Stammheerde
am 22. Januar 1868,
12 Uhr Mittags.
Abstammungs- und Bonifications-Vorzeichnung auf Verlangen übersandt.
Nächste Eisenbahnstation: Stralsund (3 M.).
Nächste Personenstation: Löbnitz (½ M.).
Briefpoststation: Barth. (8569)

Bock-Auction zu Dembowolnka,
Kreis Strassburg, bei Briesen, Montag, den 9. December, Mittags 1 Uhr, von 20 Kam-bouillet-Vollblut-Böcken.
Abstammungs-Vorzeichnisse mit den Minimalpreisen erfolgen auf Wunsch. (9281)
Heil- und Pflege-Anstalt für Nerven- und Gemüthsranke zu Görlitz.
Diese seit 12 Jahren bestehende, bisher von Herrn Dr. Reimer geleitete Anstalt ist vom 1. Juni c. ab in die Leitung des Unterzeichneten übergegangen. Dies erlaube ich mir mit dem Bemerkens zur Anzeige zu bringen, dass Prospekte ausser von mir direct auch in der Expedition der „Danziger Zeitung“ in Danzig zu haben sind. (3185)
Dr. Kahlbaum.

Schiller's sämmtliche Werke
12 Bde. für Chr. 1, eleg. geb. Chr. 2.
Goethe's Werke, 12 Bde. 2 Rth.
Lessing's Bde. 6 Bde. 1 Rth.
sind stets vorräthig und werden nach auswärts franco (auf Postins.) Dat. 10./11. 67) versandt von Neumann-Hartmann'sche Buchhdlg. n. Elbing. (9445)

Lotterie-Antheile jeder Größe sind pro 137. Königl. Preuß. Klassen- (9932)
lotterie zu haben bei
E. v. Tadden in Dirschau.
Original-Loose pro 1 Loose 6 R. Bestellungen franco.

Loose zur diesjährigen Kölner Dom-Lotterie bau-Lotterie, Gewinne Thaler 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000, 500 etc., zu einem Thaler pro Stück zu haben in der Exped. der Danz. Ztg.

Die Dampf-Färberei von Wilhelm Falk
empfiehlt sich zum Anfärben aller Stoffe. Färberei à ressort für werthvolle seidene Fäden und neue verl. Stoffe wie neu, Assoupliren, Wiederherstellung des ausgefärbten Seidenstoffes in seiner ursprünglichen Weiche und Elasticität.
Seidene, halbwollene Zeug, Blonden, Franzen, Crêpe-de-Chine-Tücher werden in einem prachtvollen Blau und Vorse wie neu gefärbt. Wollene, halbwollene Stoffe in allen Farben, als: Sopha, Stuhlbezüge, Gardinen, Portiere, Doubletstoffe, Tuch, Lama werden in einem schönen Schwarz, Braun und dem modernen Benjée gefärbt, jedoch wenn es die Grundfarbe erlaubt.
Seidene, wollene, Kattun-, Jaconnet-, Mousseline-Roben werden in allen Farben bedruckt wovon wieder neue Muster zur Ansicht liegen. Herren-Überzieher, Beinkleider, so wie Damenkleider, werden auch unzerrennt in allen Farben gefärbt.
Schnell-Wasch-Anstalt von Wilh. Falk. Gardinen, Leppiche, Tischdecken, Herren-Überzieher, Beinkleider, ganz und zerrennt, echte gestricke Lüllkleider, Wollen- und Ba-rege-Kleider werden nach dem Waschen gepreßt und delatirt. Für werthvolle Stoffe leiste ich Garantie. (5235)
Breitgasse No. 14, nahe dem Breitenthor, neben der Elephanten-Apothek.

Ausschuß-Porzellan
empfiehlt in großer Auswahl zu billigen festen Preisen. (10094)
H. Ed. Axt,
Langgasse No. 58.

Berliner Getreide-Rümmel
von J. A. Gilka hat in vorzüglicher Güte erhalten
Albert Neumann,
(9105) Langenmarkt No. 38.

Pariser Einsteckkämmen
empfiehlt in größter und geschmackvollster Auswahl zu billigen Preisen (2787)
Albert Neumann,
Langenmarkt No. 38, Ecke der Kürschnergasse.

Neueste immerwährende Medallion-Calender
als Bergloques zum Anhängen an Uhrketten gut vergoldet und versilbert per Dutzend 2 Thlr. auch in acht Silber u. Gold. Grossisten Rabatt. Versandt per Nachnahme. Preiscourant franco. (10072)
Carl Mainer in München.

Steinkohlen.
Maschinen, sowie Kustohlen ex Schiffen, frei Waggon Bahnhof Neufahrwasser officirt billig (9579)
Th. Barg, Neufahrwasser.

Epileptische Krämpfe
(Fallsucht) heilt Dr. O. Killisch, Specialarzt für Epilepsie, Berlin, Jägerstr. 75/76. Auswärtige brieflich.

Müttern, welche des Glückes entbehren, ihre Kinder selbst stillen zu können, wird „Viebig's Nahrung“ zur Vereitung einer Suppe für Säuglinge empfohlen. Diese Suppe hat sich auch bei älteren Kindern von schwächlicher Constitution und bei Genesenden durch ihren hohen Nahrungswert auf's trefflichste bewährt und wird deshalb von fast allen Aerzten verordnet, welche nur einmal einen Versuch damit gemacht haben. — Depot dieser, durch J. Knorck in Miers, Rheinpreußen, fabricirten „Viebig's Nahrung“ befinden sich in allen größeren Städten, in Danzig bei Herrn Bernhard Braune. (7693)

Ausschuß-Porzellan
empfangt bedeutende Sendung und empfiehlt zu sehr billigen Preisen (10060)
F. A. Schnibbe,
Langgasse No. 35. Langgasse No. 35.
Beste frische (9593)

Rub- und Leinfuchen
offerirt Theodor Friedr. Jansen, Vorkädt, Graben 45, Eingang v. d. Mälzergasse.
Die Berliner Papier-, Galanterie- und Kurzwaren-Handlung von Louis Voewen-sohn, Langgasse No. 1, empfiehlt sich angelegentlich. (1434)

Die bisherige Wassermühle nebst dazu gehöriger Wohnung, Stall, Badhaus und ca. 2 Wrg. Garten in Pusig, woselbst bis jetzt mit Erfolg Bäckerei betrieben, ist aus freier Hand zu verkaufen.
Ebenfalls steht ein gut erhaltenes Mühlen-Inventar billig zum Verkauf. Ueber das Nähere ertheilt Auskunft Hannemann in Polzin bei Pusig. (9425)

Eine in blühendem Betriebe stehende Destillations-, Rum- und Spirit-Fabrik in Königsberg in Pr., welche verbunden mit Brauerei in bedeutendem Umfange auch nach der Provinz arbeitet, ist wegen Krankheit des Besitzers zu verkaufen. Näheres ist in der Expedition dieser Zeitung einzusehen oder durch Herrn Bernh. Wiehler zu erfahren. (10064)

Agenten-Gesuch.
Für ein neues Fabrikat werden tüchtige Agenten gesucht, die besonders mit soliden Wirthen in Verbindung stehen. Franco-Offerten sub G. K. 251 befördert die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. (9998)

Für ein Waaren-Engros-Geschäft in Danzig wird ein solider junger Mann, der möglichst Waaren-Kenntnisse besitzt, als Buchhalter gesucht. Reflectanten mit nur guten Empfehlungen belieben sich zu melden unter No. 9980 in der Expedition dieser Zeitung.

In einem Gasthause auf dem Lande belegen, wird zur Winterunterhaltung für zahlreiche Landherrschaften eine kleine Theatergesellschaft aus sechs bis acht Personen bestehend, gewünscht, welche den heutigen Ansprüchen gemäß, kleine interessante Stücke zu geben vermag.
Ein Unternehmer an der Spitze tüchtiger moralischer Mitglieder erfährt das Nähere auf No. 10054 in der Expedition dieser Zeitung.

Eine gute Hypothek über 6000 Rth., ½ Meilen von Danzig, ist zu cediren. Selbstdarleiber wollen gefälligst sich melden unter der Adresse: M. S. Danzig, poste restante. (9910)

Eine gew. Rätherin, die auch schneidert, so wie Tuch- und Pelzfachen anfertigt, empfiehlt sich zur Arbeit fürs Land. Kunitzstraße No. 3.

Zwei Wohnungsbräume,
als Laden oder Comtoir benutzbar, sind Ketterhagergasse No. 4 zu vermieten.
Die Philipp'sche Leihbibliothek, Hundegasse No. 6, mit den neuesten Werken versehen, ladet ergebenst zum Abonnement ein.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.